

Merkblatt zur Mitgliederversammlung eures Kreisverbandes

Eine Mitgliederversammlung eures Kreisverbandes sollte mindestens einmal jährlich einberufen werden, damit die Richtlinien für eure Tätigkeiten im Kreisverband festgelegt werden, der Vorstand Rechenschaft ablegt und euer Kreisvorstand neu gewählt wird.

Vor der Versammlung

Einberufung eurer Mitgliederversammlung: Ihr müsst eure Mitgliederversammlung mind. 14 Tage vorher einberufen, d.h. 14 Tage bevor ihr die Mitgliederversammlung abhalten wollt, müsst ihr eure Mitglieder über **Ort, Tag, Uhrzeit und Zweck (= Tagesordnung)** informieren. Die Tagesordnung ist euer Ablaufplan, den ihr mit der Einladung an alle Mitglieder verschickt. Die Einladung kann schriftlich oder elektronisch erfolgen.

Ein Beispiel für die Tagesordnung findet ihr weiter unten.

Während der Versammlung

1. Die leitende Person eröffnet die Versammlung, gibt die Tagesordnung bekannt und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Eine Versammlung ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß eingeladen wurde.
2. **Rechenschaft** des Vorstandes:
 - Der Vorstand legt sowohl **inhaltlich** als auch **finanziell** Rechenschaft ab.
 - Bericht Vorstand (**inhaltlich**): Mit inhaltlich ist gemeint, dass der Vorstand über Tätigkeiten seit seiner Wahl berichtet.
 - Bericht Schatzmeister*in (**finanziell**): Im finanziellen Bericht legt der*die Schatzmeister*in die Ein- und Ausgaben des Verbandes dar. Die gewählten Kassenprüfer*innen begutachten den finanziellen Jahresabschluss vor der Mitgliederversammlung.
 - Beispiele für die Bericht von Vorstand, Schatzmeister*in und Kassenprüfer*in findet ihr weiter unten.
3. Die **Wahl** des neuen Kreisvorstandes + Kassenprüfer*innen + Delegierte
 - a. **Vor der Durchführung** der eigentlichen Wahl wird ein Wahlausschuss/eine Wahlleitung gewählt. Diese Personen müssen nicht Mitglieder der JEF Bayern sein und sollen nicht selbst zur Wahl stehen.
 - b. Danach schlägt ihr jeweils diejenigen unter euch vor, die ihr für die jeweiligen Ämter (s.u.) geeignet haltet. **Wahlvorschläge** können schriftlich oder durch Zuruf eingebracht werden und die Vorgeschlagenen müssen **vor** der Abstimmung ihre Bereitschaft zur Kandidatur erklären.



Wer kann sich wählen lassen?

- alle Mitglieder bis 35 Jahre
- jedes Mitglied, das mind. drei Monate den Jungen Europäischen Föderalisten angehört
- über Ausnahmen kann die Versammlung entscheiden, somit können auch Mitglieder, die noch nicht drei Monate dabei sind, gewählt werden

Wer kann wählen?

- jedes Mitglied ist bis zum 27. Lebensjahr stimmberechtigt
- jedes Mitglied hat eine Stimme

c. Wahlverfahren

- Die Wahlen können in offener oder geheimer Abstimmung erfolgen. Nur wenn ein*e Stimmberechtigte*r eine geheime Wahl verlangt oder ihr eure*n Kreisvorsitzende*n wählt, dann ist auch eine solche durchzuführen. Wenn nicht, dann habt ihr freie Wahl. Die Delegierten müssen nicht geheim gewählt werden.
- Diejenige Person ist gewählt, die von den abgegebenen Stimmen mehr als die Hälfte erhält. Stimmenenthaltungen zählen also als ungültige Stimmen. Damit ist der neue Vorstand gewählt und der alte entlastet.
- Zum Schluss muss der Wahlausschuss die Gewählten fragen, ob sie die Wahl annehmen. Wenn das geschehen ist, dann ist auch die Wahl beendet.

wichtig: Die gesamte Versammlung insbesondere das Wahlprotokoll sind schriftlich zu dokumentieren.

Nach der Versammlung

Für die Zeit nach der Versammlung ist es wichtig, dass ihr euer Wahlprotokoll gut aufbewahrt und es innerhalb von vier Wochen an den Landesvorstand weiterleitet. Die E-Mail-Adresse dazu ist die der Geschäftsstelle: geschaeftsstelle@jef-bayern.de

Wer ist zu wählen?

Ämterverteilung bei euch im Kreisverband

- (1) **Kreisvorstand bestehend aus:** einer*m Kreisvorsitzende*r; einer*m bis zu drei Stellvertreter*innen; ein*e Schatzmeister*in; Schriftführer*in; bis zu fünf Beisitzer*innen
- (2) zwei Kassenprüfer*innen, welche nicht dem Kreisverband angehören
- (3) dem Kreisverband zustehenden Delegierten und Ersatzdelegierten

Info: Delegierte vertreten euren Kreisverband bei der Landesversammlung. Jedem Kreisverband steht für die Landesversammlung ein*e Delegierte*r je 10 Mitglieder zu. Der*die Kreisvorsitzende*r ist automatisch delegiert und nimmt daher keinen der Delegiertenplätze ein (d.h. Vorsitzende*r + Delegierte aus Mitgliedszahlen).

Jeder über die Delegiertenzahl hinausgehende Listenplatz ist ein*e Ersatzdelegierte*r. Um alle Plätze auf der Landesversammlung nutzen zu können, wird empfohlen genug Ersatzdelegierte zu wählen, die bei Verhinderung der Delegierten die Versammlung besuchen können.

wichtig: Für eine Landesversammlung sind allein diejenigen Delegierte stimmberechtigt, deren Wahl nicht länger als 27 Monate zurückliegt.

Weitere Details:

Satzung: <https://www.jef-bayern.de/wp-content/uploads/2020/10/S1-Neufassung-der-Satzung-2019.pdf>

Wahlordnung: https://www.jef-bayern.de/wp-content/uploads/2020/10/S11-Wahlordnung-der-JEF-Bayern_Stand-2019.pdf

Beispiele

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der fristgerechten Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Beschluss der Tagesordnung
4. Berichte
 - a. Vorstand (durch Vorsitzende*r oder Stellvertreter*in)
 - b. Bericht Schatzmeister*in
 - c. Bericht Kassenprüfer*innen
5. Bildung der Wahlleitung
6. Neuwahlen
 - a. Vorsitzende*r
 - b. Stellvertreter*in(nen)
 - c. Schatzmeister*in
 - d. evtl. Schriftführer*in
 - e. evtl. Besitzer*in(nen)
 - f. zwei Kassenprüfer*innen
7. Delegiertenwahlen für die Landesversammlung
8. Sonstiges
9. Schluss

Vorstandsbericht:

- Aktivitäten in der Amtszeit
- Entwicklung des KV's (Mitgliederstand)
- Zukunftsausblick

Finanzbericht:

- Kontostand zu Beginn der Amtszeit:
- Kontostand jetzt:
- größte Einnahmen (+Gründe)
- größte Ausgaben (+Gründe)
- Fazit: Entwicklung, Liquidität, Probleme

Kassenprüfungsbericht:

- Kasse geprüft am:
- Auffälligkeiten/Anmerkungen:
- Empfehlung zur Entlastung